

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als

Fachmitglied

Fördermitglied

in die Schweizerische Gesellschaft für Therapeutische Hypnose und Hypnoseforschung, im Folgenden kurz GTH Schweiz genannt.

MITGLIEDERKATEGORIEN (GEMÄSS STATUTEN):

Fachmitglieder

Die Fachmitgliedschaft können auf Antrag erwerben: natürliche Personen, wenn sie

- die von der GTH Schweiz in ihrer Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebene Ausbildung mindestens bis zur Stufe 1 erfolgreich abgeschlossen haben; oder
- den vorgeschriebenen Ausbildungs bzw. Kenntnisstand auf eine andere Art und Weise erworben haben und nachweisen können. Die erforderliche fachliche Qualifikation und der Umfang der absolvierten Ausbildungsstunden entspricht den Ausbildungsrichtlinien der GTH Schweiz. Zudem haben die Kandidaten an dem Tages-Seminar für neue Fachmitglieder der GTH Schweiz teilgenommen. Die Aufnahme wird vom Vorstand beschlossen.

Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)

Die Fördermitgliedschaft können erwerben:

- natürliche Personen, die noch in Ausbildung entsprechend der Ausbildungs und Prüfungsordnung der Gesellschaft sind.
- natürliche und juristische Personen, die zur Förderung der Gesellschaft beitragen wollen. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden: an Personen, die sich um die Hypnose oder die GTH Schweiz besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.

Mitgliedsdauer

Ohne anderslautende Vereinbarung ist die Mitgliedschaft auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Mitgliedschaft kann von beiden Parteien unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch erst auf das Ende des Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem das Datum des Abschlusses der Mitgliedschaft liegt. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden ab dem Datum der Unterzeichnung gültig und werden pro Rata für das laufende Kalenderjahr und anschliessend jeweils 1 Monat (Ende November) vor Beginn des nachfolgenden Kalenderjahres in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach dem Fakturadatum netto zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt (derzeit jährlich Sfr. 322.–)

Wer während des laufenden Jahres Mitglied wird, zahlt den anteiligen Beitrag (pro Monat), 1/12tel des Mitgliedsbeitrags.

Ort, Datum

Unterschrift

ANGABEN ZU MEINER PERSON:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Heimatort: _____

Beruf: _____

Privatanschrift

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Praxis (optional)

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich die Statuten der GTH Schweiz anzuerkennen und die sich daraus ergebenden Mitgliedschaftspflichten zu erfüllen

Ort, Datum_____
Unterschrift*(Beilage für Fachmitglieder)*